



Einladung

an die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Grosswangen zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 27. Mai 2021, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2020

- 1.1. Orientierungen
- 1.2. Genehmigung Jahresbericht 2020 mit
 - 1.2.1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - 1.2.2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - 1.2.3. der Jahresrechnung 2020
 - 1.2.4. dem Prüfbericht der Rechnungskommission
 - 1.2.5. dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2019

2. Nachtragskredite

- 2.1. Nachtragskredit für die Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung an der Jahrgangsstufe P5 (5. Klasse) auf das Schuljahr 2021/22
- 2.2. Nachtragskredit für die Anschaffung der Brandschutzausrüstung der Feuerwehr

3. Abrechnungen Sonderkredite

- 3.1. Abrechnung Sonderkredit Fussballplatz
- 3.2. Abrechnung Sonderkredit Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)
- 3.3. Abrechnung Sonderkredit Neubau Rotbrücke
- 3.4. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Feldstrasse (Kreisel bis Winkel inkl. Trottoir bis Grundstück Nr. 1746)
- 3.5. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Feldstrasse (Winkel bis Huben) mit Fuss- und Radwegbau

4. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

- 4.1. Orientierung
- 4.2. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms

5. Reglement zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen; Genehmigung

6. Urnenbüro; Neuwahlen 2020 - 2024

7. Verschiedenes

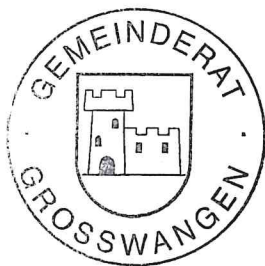
- 7.1. Verabschiedung Gemeinderat Josef Doppmann und Rechnungskommissions-Präsidentin Andrea Z'Rotz
- 7.2. Orientierung Stand Strasse Hinterfeld
- 7.3. Info Projekt Zukunft Linde
- 7.4. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

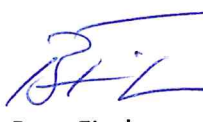
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung liegen auch die Unterlagen mit den Detailangaben zur Einsicht auf oder können dort bezogen werden. Im Übrigen können die Unterlagen auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

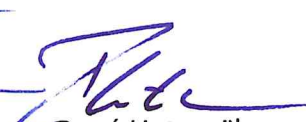
Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 14. April 2021



Gemeinderat Grosswangen


Beat Fischer
Gemeindepräsident


René Unternährer
Gemeindeschreiber

Wichtige Infos

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist zu unterlassen (Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden).